



Kinder kann man nicht leise stellen

Jeder zweite Deutsche fühlt sich von seinen Nachbarn gestört. Ursache ist meistens der Lärm – und Quelle des Lärms sind nicht selten Kinder. Wir leben alle ziemlich dicht beieinander. Besonders in der Großstadt. Da heißt es Rücksicht nehmen. Herzliches Gelächter zu später Stunde auf dem Balkon ist unerwünscht. Wer den Fernseher aufdreht, sollte das Fenster schließen. Laute Musik hört man besser über Kopfhörer. Aber Kinder? Die haben keinen Knopf zum Leisedrehen.

Sonntagnachmittag, das Wetter ist lausig. Nina Rothmüller müsste jetzt eigentlich mit ihren Kindern raus gehen, aber sie hat noch jede Menge Hausarbeit, Bügeln, Spülen, Vorkochen, Hosen flicken. Noch spielen Florian (8) und Sebastian (6) relativ ruhig im Kinderzimmer. Doch ihre Mutter weiß: Das ist nur die Ruhe vor dem Sturm. Irgendwann fangen die Kinder an zu toben, springen von den Betten, kugeln auf dem Fußboden herum, tun sich weh, streiten sich, einer heult, die Mutter schimpft. Spätestens dann klingelt Herr Fischer aus dem Stockwerk darunter, erzählt was von Sonntagsruhe und dass sie unfähig sei, ihre Kinder zu erziehen.

Spiele macht Geräusche

Nina Rothmüller ist dann immer zum Heulen zumute. Sie will auf keinen Fall Ärger mit den Nachbarn. Aber sie kann und will die Kinder auch nicht an die Leine legen.

Wenn Kinder zusammen spielen, geht das selten ohne Geräusche ab. Kinder müssen sich bewegen, müssen lachen und weinen können. Auch innerhalb ihrer vier Wände.

Kinder brauchen viel Bewegung

Familie Abbas hat ähnliche Probleme. Sie bewohnt mit ihren drei Kindern, elf, sieben und drei Jahre alt, seit kurzem eine Eigentumswohnung. Zunächst schien alles ganz unkompliziert. Doch eines Tages klingelte das Ehepaar Seifert aus der Wohnung im Erdgeschoss. Es sei unerträglich, sagten sie, dass die kleine Tochter ständig über den Flur renne, Gegenstände fallen lasse oder Spielzeug hin und her rolle.

Die Eltern Abbas versprachen Abhilfe und legten den Flur mit einem dicken Teppich aus. Doch das Ehepaar Seifert beschwerte sich weiter. Man könne hören, wenn sich das Kind auf den Boden werfe. Ständig sei da ein dumpfes Poltern. Herr Abbas zeigte den Seiferts den dicken

Teppich. Er habe getan, was er konnte, sagte er energisch. Er könne und wolle seiner Tochter das Laufen nicht verbieten. Seitdem haben sich die Seiferts nicht mehr beklagt.

Ein Mehrfamilienhaus ist kein Kloster

Es ist selbstverständlich, dass Menschen, die in einem Haus zusammen leben, aufeinander Rücksicht nehmen. Aber Kinder sind nicht mit dem gleichen Maßstab zu messen wie Erwachsene. Um sich gesund zu entwickeln, müssen sie sich bewegen, lachen, weinen und auch mal wütend werden. Kinder haben das Bedürfnis zu rennen, sie fallen hin, trampeln auch mal und schweben nicht über den Boden. Im Gegensatz zu Erwachsenen werfen sie mit Gegenständen, weil es zum Spiel gehört. Kinder geben ihren Gefühlen lautstark Ausdruck und haben nicht ständig im Hinterkopf, dass sie andere dadurch stören könnten.



Kinder kann man nicht leise stellen

Selbst diese natürlichen kindlichen Verhaltensweisen führen häufig zu Konflikten innerhalb der Hausgemeinschaft. Ein paar Mal waren sie sogar Gegenstand von Gerichtsprozessen. Und obwohl es sich um Einzelfallentscheidungen handelte, stellten sich die Richter fast immer auf die Seite der Kinder.

Wo die Grenzen liegen

Natürlich gibt es Grenzen der Belastbarkeit. So bekam ein Kläger Recht, der es sich nicht gefallen lassen wollte, dass Kinder in der Wohnung über ihm Tennis spielten. Auch bei lauter Musik, Hüpfen vom Hochbett, Seilspringen, Fußball-Kickübungen und ähnlichen Turnübungen müssen Eltern einschreiten und das Treiben verbieten.

Die Ruhezeiten müssen so gut es geht eingehalten werden. Sonst ist der Ärger vorprogrammiert. Natürlich kann niemand verlangen, dass Kinder von 12 bis 15 Uhr still in Bilderbüchern blättern. Aber sie sollten in dieser Zeit möglichst leise spielen, auch draußen, auf dem hauseigenen Spielplatz. Darauf müssen Eltern achten.

Bei allem Verständnis für den kindlichen Entdeckerdrang: Treppenhäuser, Keller, Speicher, Aufzüge und Tiefgaragen sind als Spielplätze fast überall tabu. Diese Räume dienen der Nutzung von allen außerhalb der Wohnung. Auch unnötig viel Lärm im Treppenhaus, beschmierte Wände oder ausgespuckte Kaugummis provozieren Ärger, den man besser vermeidet, indem man Kindern Grenzen aufzeigt.

Kinder willkommen!

Frau Marinetti hat ein Riesenherz für Kinder. Deshalb wird es ihr auch nie zuviel, wenn ihre beiden Töchter Besuch haben. Manchmal tummeln sich sechs bis acht Kinder gleichzeitig in der kleinen Vier-Zimmer-Wohnung. Dass es deshalb immer wieder Probleme mit der Nachbarin gibt, versteht Frau Marinetti nicht. Sie findet, dass ihre Töchter einladen können, wen sie wollen.

Im Prinzip hat Frau Marinetti Recht. Kinder dürfen Freunde einladen, genauso wie Erwachsene. In anderen Familien kommen so viele Kinder vielleicht nur an Geburtstagen zusammen. Die kann man, wie jede Party, rechtzeitig im Haus bekannt geben und um Verständnis werben. Frau Marinetti bleibt nichts anderes übrig, als immer wieder „um gut' Wetter“ zu bitten. So bringt sie ihrer Nachbarin manchmal ein Stück selbstgebackenen Kuchen oder hilft ihr, die vollen Einkaufstüten nach oben zu tragen. Sie hofft, dass die Nachbarin ihren guten Willen anerkennt.

Wo die Musik spielt

„Musik wird oft nicht schön gefunden, weil sie stets mit Geräusch verbunden“, schrieb der Dichter Wilhelm Busch vor über hundert Jahren. Das Problem ist geblieben: Bei zu viel Lärm gibt's Krach. Jugendliche können die geforderte Toleranz der Nachbarn nicht über Gebühr strapazieren. Zimmerlautstärke muss genügen.

Anders beim Musizieren. Wer ein Instrument spielt, muss auch üben dürfen. Und zwar täglich ein bis zwei Stunden. Das Bayerische Oberlandesgericht hat sogar min-

destens zwei Stunden zugestanden. Dass die Übungsstunden nicht in die Ruhezeiten nach der Münchner Lärmverordnung (12 bis 15 Uhr und 18 bis 8 Uhr) oder die in der Hausordnung festgelegten Ruhepausen fallen dürfen, ist selbstverständlich.

Natürlich gibt es Instrumente wie das Schlagzeug, die kaum für die Wohnung geeignet sind. Da muss man sich zum Üben andere Räumlichkeiten suchen, zum Beispiel in Jugendeinrichtungen und Freizeittreffs. Oder mit der Hausverwaltung und den Nachbarn gemeinsam nach einer Lösung suchen.

Gedämpfter Lärm schont nicht nur Nachbars Nerven

Wenn Wohnungen hellhörig sind, wird das für alle Hausbewohner zur Qual. Nachbarn fühlen sich in ihrer verdienten Ruhe gestört, Eltern nerven sich und ihre Kinder mit Verboten und ständigen Ermahnungen. Immer wieder für Ruhe sorgen zu müssen, das bedeutet viel Stress für Eltern und Kinder. Grundsätzlich kann bei Hellhörigkeit nur der Wohnungseigentümer Abhilfe schaffen. Doch es gibt auch ein paar Dinge, die man selber machen kann, um Konflikte mit den Nachbarn zu vermeiden.

Lärmdämpfende Materialien sind gefragt. Ganz wichtig ist der Bodenbelag. Waschmaschine oder Spülmaschine müssen so aufgestellt werden, dass sie nur wenig Lärm verursachen. Musik auf Zimmerlautstärke, Herumtoben lieber unten auf dem Rasen, wenn das geht. Frische Luft ist ebenso gesünder. Und auch in diesem Fall sollten Eltern das Gespräch mit den Nachbarn suchen. Nur so lässt

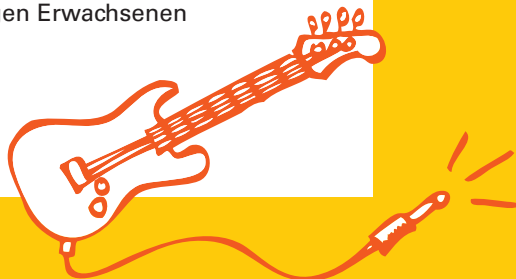


sich abklären, ob das Kinderzimmer mit der Zimmerrutsche wirklich über dem Schlafzimmer der schichtarbeitenden Krankenschwester oder des schlafgestörten älteren Herrn in der Wohnung darunter liegen muss oder nicht doch woanders eingerichtet werden könnte. So lässt sich mancher Streit vermeiden und das schont nicht nur der Nachbarn Nerven, sondern auch die eigenen.

Gegenseitig Rücksicht nehmen

Leider klappt das Zusammenleben verschiedener Generationen nicht immer. Manche ältere Leute, aber auch Alleinstehende, pochen auf ihr Ruhebedürfnis und haben wenig Verständnis für Kinder und Jugendliche. Obwohl sie doch auch einmal jung waren. Ebenso gibt es Kinder, die keine Grenzen kennen. Rücksicht nehmen heißt aber, dass man die Bedürfnisse des anderen kennt, dass man sich zuhört und im Gespräch bleibt.

Ein Haus mit vielen Kindern ist das Beste, was Familien passieren kann. Denn die Toleranzgrenze steigt erheblich, wenn jeder manchmal Lärm verursacht. Aus einem Mietshaus kann man zur Not noch ausziehen, wenn es wegen der Kinder Ärger gibt. Vor dem Kauf einer Eigentumswohnung sollte man sich jedoch genau erkundigen, welche Einstellung die Miteigentümer zu Kindern haben. Ein Baby oder Kleinkind wird meist gern akzeptiert. Aber Kinder bleiben nicht klein und niedlich. Sie werden Persönlichkeiten mit Bedürfnissen und Rechten, die sich aus ihrer gesunden und natürlichen Entwicklung ergeben. Auch wenn das einigen Erwachsenen nicht gefällt.



Impressum

Herausgeberin:
Kinderbeauftragte der
Landeshauptstadt München
Sozialreferat/Stadtjugendamt
Prielmayerstraße 1
80335 München
Tel. 089 233-49 555
Fax. 089 233-49 541

E-Mail:
kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Internet:
www.muenchen.de/kinderbeauftragte

Konzept, Redaktion und Realisation:
Barbara Pfeufer; Jana Frädlich
(verantwortlich)

Texte:
Marion und Niko Jahn,
info@jahnundjahn.com

Gestaltung und Illustrationen:
Martin Hasieber Kommunikationsdesign,
hasieber@design-muenchen.de

Druck:
Stadtkanzlei, 1. Auflage 2006

Wir bedanken uns für die freundliche
Unterstützung und kritische Durchsicht
der Texte beim:

Team der Mietberatung im Amt für
Wohnen und Migration
Sozialreferat
Franziskanerstr. 8
81669 München

Haus- und Grundbesitzerverein
München, Martina Westner,
Sonnenstraße 13/III
80331 München



**Informationen der Kinderbeauftragten
Leben mit Kindern in München**

Kinder kann man nicht leise stellen

Adressen

Mietberatung

Mieterinnen und Mieter sowie Vermieterinnen und Vermieter in München erhalten im Amt für Wohnen und Migration kostenlose Informationen zu allen mietrechtlichen Fragen.
Franziskanerstr. 8, 81669 München
Terminvereinbarung:
Tel. 089 / 2 33 – 4 02 00
Fax 089 / 2 33 – 4 04 42
✉ wohnungsamt.soz@muenchen.de
www.muenchen.de/Rathaus/soz/wohnenmigration/mietberatung/101904/

Haus- und Grundbesitzerverein München und Umgebung e.V.

(Beratung nur für Mitglieder)
Informative Internetseite
Sonnenstraße 13 III
80331 München
Tel. 089 / 5 51 41 – 0
Fax 089 / 5 51 41 – 3 66
✉ info@haus-und-grundmuenchen.de
www.haus-und-grundmuenchen.de

Mieterverein München e.V.

(Beratung nur für Mitglieder)
Informative Internetseite
Sonnenstrasse 10
80331 München
Tel. 089 / 55 21 43 – 0
Fax 089 / 55 45 54
✉ www.mieterverein-muenchen.de

Alle 25 Münchner Stadtbezirke haben ehrenamtliche Ansprechpartner/Innen für Kinder, meist auch für Jugendliche und Familien. Die ehrenamtlichen Kinderbeauftragten der Bezirksausschüsse erreichen Sie über die jeweils zuständige Geschäftsstelle:

Stadtbezirke: 1 Altstadt-Lehel, 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 5 Au-Haidhausen, 12 Schwabing-Freimann

BA-Geschäftsstelle Mitte

Tal 13, 80331 München
Tel. 089 / 22 80 26 66
Tel. 089 / 29 16 51 54
Tel. 089 / 22 80 26 73
Tel. 089 / 29 16 51 73
Tel. 089 / 22 80 26 75
Fax 089 / 22 80 26 74
✉ bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke: 6 Sendling, 7 Sendling-Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

BA-Geschäftsstelle Süd

Implerstr. 9, 81371 München
Tel. 089 / 2 33 – 3 96 61, –2, –3, –4
Fax 089 / 2 33 – 3 96 65
✉ bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke: 20 Hadern, 21 Pasing-Obermenzing,

22 Aubing-Lochhausen-Langwied, 23 Allach-Untermenzing, 25 Laim

BA-Geschäftsstelle West

Landsberger Str. 486,
81241 München
Tel. 089 / 2 33 – 3 73 54, –2, –3,
Tel. 089 / 2 33 – 3 74 15
Fax 089 / 2 33 – 3 73 56
✉ bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke: 10 Moosach, 11 Milbertshofen-Am Hart, 24 Feldmoching-Hasenbergl 9 Neuhausen-Nymphenburg

BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 91a,
80993 München
Tel. 089 / 1 59 86 89 – 31,
Tel. 089 / 1 59 86 89 – 32,
Tel. 089 / 1 59 86 89 – 33,
Tel. 089 / 1 59 86 89 – 34,
Tel. 089 / 1 59 86 89 – 35
Fax 089 / 1 59 86 89 – 21
✉ bag-nord.dir@muenchen.de



Stadtbezirke: 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering-Riem, 16 Ramersdorf-Perlach, 17 Obergiesing, 18 Untergiesing-Harlaching

BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München
 Tel. 089 / 2 33 – 6 14 80,
 Tel. 089 / 2 33 – 6 14 81,
 Tel. 089 / 2 33 – 6 14 82,
 Tel. 089 / 2 33 – 6 14 83,
 Tel. 089 / 2 33 – 6 14 84,
 Tel. 089 / 2 33 – 6 14 86
 Fax 089 / 2 33 – 6 14 85,
 Fax 089 / 2 33 – 6 14 95
 ✉ bag-ost.dir@muenchen.de

Jugendinformationszentrum München

Rechtsberatung für Kinder und Jugendliche. Die Beratung findet jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr im JIZ statt. Erwachsene Vertrauenspersonen können mitgebracht werden.
 Paul-Heyse-Straße 22
 80336 München
 Tel. 089 / 51 41 06 – 60
 Fax 089 / 51 41 06 – 96
 ✉ info@jiz-muenchen.de
 🌐 www.jiz-muenchen.de/beratung/rechtsberatung

Beratungsdienste der AWO München gGmbH

Konfliktmanagement im interkulturellen Kontext. Beratung in vielen Sprachen.
 Goethestraße 53
 80336 München
 Tel. 089 / 54 42 47 24
 ✉ kik.migration@awo-muenchen.de

Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat

Bei zivilrechtlichen Streitigkeiten gibt es die Möglichkeit einer einvernehmlichen Einigung vor der Schiedsstelle des Kreisverwaltungsreferates

Sicherheit und Ordnung. Gewerbe Recht, Bußgeldstelle

HA I / 11
 Ruppertstraße 11
 Zimmer 304 und 305
 80466 München
 Tel. 089 / 2 33 – 4 46 03,
 Tel. 089 / 2 33 – 4 46 04,
 Tel. 089 / 2 33 – 4 46 05
 Fax 089 / 2 33 – 4 46 07
 ✉ rechtsabteilung.kvr@muenchen.de

Links

🌐 www.muenchen.de/familienwegweiser

Nachschlagewerk mit einem Überblick über die wichtigsten Dienstleistungen für Kinder und Familien in München.

🌐 www.pomki.de
 Kinderportal des Stadtjugendamtes

🌐 www.kinderinfo.de/rechte/mieter.htm

🌐 www.elternimnetz.de/cms/paracms.php?site_id=5&page_id=274

🌐 www.familien-willkommen.de/p_derxu.htm

🌐 www.kinderpolitik.de/brett/content/index.html?a=/brett/content/5.htm